

Erziehungsdepartement  
Kanton Basel-Stadt  
Jugend- und Familienförderung  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 6. September 2013

## Vernehmlassungsstellungnahme zum neuen Kinder- und Jugendgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Eymann

Als Verband der Alleinerziehenden in der Region Basel setzt sich *eifam* seit über dreissig Jahren für Alleinerziehende ein. Mit der Kinder- und Jugendhilfe ist unsere Arbeit eng verknüpft, so etwa über unser Infobüro, eine Telefon-Erstberatungshotline, die wir seit acht Jahren betreiben. Es gibt viele Schnittstellen zu staatlichen oder staatlich finanzierten Stellen, etwa dem Kinder- und Jugenddienst, der Schuldenberatungsstelle Plusminus oder der Familien- und Erziehungsberatung.

Unserer Erfahrung nach helfen gerade niederschwellige Angebote an Erziehungsberechtigte, die in einer schwierigen persönlichen Lage oder psychischen Not sind, den Weg in die institutionalisierte staatliche oder staatlich finanzierte Unterstützung zu ebnen und damit Kinder und Jugendliche vor zusätzlichen familiären Belastungen zu schützen.

In Ermangelung einer eigenständigen kantonalen Gesetzesgrundlage für die Familienförderung begrüsst *eifam* daher den vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich und verzichtet auf eine detaillierte Beantwortung der ausgegebenen Fragen. Insbesondere die Übernahme der Begrifflichkeiten und Alterszuordnung aus bestehender Gesetzgebung (z.B. Jugendstrafrecht, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht) sowie der auf Förderung und Schutz aufgebaute detaillierte Leistungskatalog (§§8 und 9) sind zu sehr begrüßen.

Unterstützt von der

JACQUELINE  
SPENGLER  
STIFTUNG

und der

Annelise Bochud-  
Zemp-Stiftung

Ochsengasse 12  
CH-4058 Basel

Telefon  
061 333 33 93

Fax  
061 333 33 92

E-Mail  
[info@eifam.ch](mailto:info@eifam.ch)

Internet  
[www.eifam.ch](http://www.eifam.ch)

Unter dem  
Patronat der GGG

Indes wünschte sich *eifam* dennoch **eine verstärkte Ausformulierung der Entlastung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten**, im Speziellen natürlich von Alleinerziehenden, da diese unter einem enormen familiären und persönlichen Druck stehen. Es ist wichtig, dass Familiensysteme in einem psychosozialen Sinne genügend gestützt werden, bevor es zu familiären Eskalationen und den darauf folgenden Kindes- und Jugendschutzmassnahmen oder stationären psychiatrischen Behandlung mit allfälligem Unterbringungsaufwand für Kinder und Jugendliche kommt.

Für diejenigen Alleinerziehenden, die nicht auf ein privates Netz zurückgreifen können und nicht schon in staatlicher Unterstützung (etwa Sozialhilfe) eingebunden sind, ist ein möglichst breites und vielfältiges Angebot an Beratung und Entlastung (auch vor kindesschutzrechtlichen Massnahmen) wichtig, da diese den Betroffenen helfen, nicht unter dem Druck der Belastung zusammenzubrechen. Mit den folgenden geringfügigen Anpassungen des Gesetzestextes liesse sich diese Grundlage schaffen:

- §5 Abs.3: Sie bieten Hilfen zu Erziehung. **Alternativ: Sie bieten Hilfen zu Erziehung und Entlastung.**
- §8 Abs.1 lit.d: Elternbildung. **Alternativ: Elternbildung und Entlastung.**

Wir bitten diese Anregung ernsthaft zu prüfen und in die neuen gesetzlichen Grundlagen aufzunehmen.

Freundliche Grüsse  
eifam Alleinerziehende Region Basel



Georg Mattmüller  
Co-Präsident eifam

(Für Rückfragen: [mattmueller@sunrise.ch](mailto:mattmueller@sunrise.ch), 076 332 29 29)